



| | | | |
|-----------------------------|-----------------------|-------------------|----------------------|
| Aktenzeichen | Datum | | |
| 21/444 | 04.09.2025 | | |
| Abteilung/Sachgebiet | Sachbearbeiter | | |
| Sachgebiet 21 | Herr Märte | | |
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Jugendhilfeausschuss | 01.10.2025 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 07.10.2025 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreistag | 21.10.2025 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff
Jugendhilfe;
Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen /
Schulsozialarbeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Kreistagsvorlage -

Anlagen:
Entwurf modifizierte Richtlinie

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird die modifizierte Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen beschlossen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Im Zuge der Sitzung des Kreistages vom 25.03.2025 fiel auf Antrag der Caritas der Beschluss, dass bei der JaS und der Schulsozialarbeit die Differenz zwischen den beiden Tarifwerken AVR und TVÖD ausgeglichen werden soll. Dementsprechend wurde von der Verwaltung die „Richtlinie des Landkreises zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und Schulsozialarbeit“ verändert und muss nun auch vom Jugendhilfeausschuss in der modifizierten Form beschlossen werden.

II. Sach- und Rechtslage

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 25.03.2025 auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2024 den Beschluss gefällt, dass bei der JaS und der Schulsozialarbeit die Differenz zwischen den beiden Tarifwerken AVR und TVÖD ausgeglichen werden soll. In der Folge musste die „Richtlinie des Landkreises zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und Schulsozialarbeit“ dementsprechend verändert werden.

Zwar liegt zum Antrag schon ein gültiger Beschluss vor, nach § 5 Abs. 3 Nr. 6 der Satzung des Jugendamtes muss nun aber noch der Jugendhilfeausschuss die modifizierte Richtlinie als solches beschließen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Die „Richtlinie des Landkreises zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und Schulsozialarbeit“ wurde letztmalig mit Beschluss des Kreistages vom 25.10.2022 auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses (29.09.2022) novelliert.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

| 1 | 2 | 3 | | |
|--|---|---|--|--|
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 50.000,-- durch Mehrkosten in den Personalnebenkosten (12,5 auf 15%) | Jährliche Folgekosten/-lasten € keine | Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) € | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt | | | | |